

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Die Zusammenarbeit zwischen und die Fusionierung von Vereinen sind zu fördern;
- Die Ausbildungsinhalte der ausserdienstlichen Tätigkeiten sollen standardisiert werden und auf ein kleineres, aber besseres Angebot reduziert werden;
- Die Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere müssen dazu ermuntert werden, ihre Erfahrung als Ausbildungsberater für die ausserdienstlichen Tätigkeiten einzusetzen;

Das SAT sollte in der Öffentlichkeitsarbeit der Armee eine grössere Rolle spielen – speziell im Hinblick auf die Motivation Jugendlicher, Militärdienst zu leisten.

- Es werden für die ausserdienstlichen Tätigkeiten zusätzliche Anreize wie zum Beispiel ausserordentliche finanzielle Unterstützung für besonders gut konzipierte Anlässe geschaffen;
- Die Ausbildungen müssen durch die Funktionäre der Vereine und durch das SAT kontinuierlich begleitet und kontrolliert werden;
- Ausbildungsverantwortliche müssten unbedingt durch Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere ausgebildet werden und den Funktionären der Vereine werden Kurse wie Kommunikation durch das SAT angeboten. Weitere Kurse wie Anwerbung und Controlling wären möglich.

Massnahmen für die vordienstliche Ausbildung

Wie bereits erwähnt, ist die vordienstliche Ausbildung kaderfördernd und motiviert zum Mitmachen beim Ausserdienstlichen. Es wird bereits mit den Vereinen und den Lehrverbänden ausgelotet, welche vordienstliche Ausbildung in welchem Ausmass angeboten wird. Der nächste Schritt ist die Planung und die Konzipierung von Pilotprojekten.

Das SAT sollte in der Öffentlichkeitsarbeit der Armee eine grössere Rolle spielen – speziell im Hinblick auf die Mo-

tivation Jugendlicher, Militärdienst zu leisten.

Ich persönlich sehe eine wichtige Aufgabe des Ausserdienstlichen in der Motivation von Jugendlichen für die Armee durch vordienstliche Ausbildung und durch breite Information der Bevölkerung.

Konsequenzen

Es gibt drei Schwerpunkte, denen die Vereine nachleben sollten:

- Erhaltung der Leistungsanforderungen – festgelegt durch die Armee – mittels verstärkter Zusammenarbeit mit den Lehrverbänden;
- Vorbereitung der Jugendlichen auf ihren Einsatz in der Armee; unter anderem durch die vordienstliche Ausbildung;
- Fördern des Korpsgeistes, indem sich Armee und Vereine annähern.

Das Ausserdienstliche wird durch die Vereine getragen. Sie arbeiten ehrenamtlich und sollten nur begrenzt mit Aufgaben in ihren Tätigkeiten belegt werden; jedoch ist eine enge Begleitung und Kontrolle durch Profis und das SAT erwünscht.

Fazit

- Durch die Reduktion der Dienstleistungstage gewinnt das Ausserdienstliche an Bedeutung;
- Weil die Technisierung voranschreitet, muss das Ausserdienstliche professionalisiert werden;
- Da der Armeebestand verkleinert wird, soll die Bevölkerung das Ausserdienstliche stärker wahrnehmen.

Es gibt noch viel zu tun, um das Ziel von Bundesrat Parmelin zu erreichen. Das SAT ist überzeugt, dass die grosse Motivation bei den Vereinen dies ermöglicht. Es ist wichtig, dass das SAT mit den Akteuren des Ausserdienstlichen in engem Kontakt bleibt, um positive Akzente für qualitative und quantitative Verbesserungen zu setzen. ■



Oberst i Gst
Pius Segmüller
Chef SAT
alt Nationalrat (CVP/LU)
6006 Luzern

Aus dem Bundeshaus

Zusammengefasst werden Ergebnisse aus den Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) sowie Parlamentarische Vorstösse zum Spannungsfeld Schweiz/EU.



Die SiK-Nationalrat (NR) hatte im August 2016 entschieden, den Zivildienst und die Armeebestände in Verbindung mit dem «Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem» vom 15. März 2016 zu erörtern. Sie führte Anhörungen durch, konzentriert sich mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Modelle «Statu quo plus» sowie «Sicherheitsdienstpflicht» und wird ihre Beratungen im Januar 2017 fortsetzen. Einstimmig beantragt die SiK-NR ihrem Rat, die vom Ständerat (SR) angenommene Motion «Drogensuchtest in der Armee» abzulehnen (16.3053). Die SiK-SR beantragt ihrem Rat einstimmig, die Motion «Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK) für die Region Nordwestschweiz» abzulehnen (14.3869), mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls die Motion «Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates» (15.3900). Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des NR beantragt, dass der Bund die Sanierung von Standorten jährlicher historischer und Feldschiesse auch über das Jahr 2020 hinaus finanziell unterstützt (15.486; Parlamentarische Initiative).

Mittels der Motion «Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen!» (16.3719; 101 Mitunterzeichnende) soll der Bundesrat (BR) beauftragt werden, mit jenen Staaten der EU in Verbindung zu treten, welche die für die Schweiz unannehmbaren Änderungen des Waffenrechts ebenfalls bekämpfen, «und den koordinierten Widerstand bestmöglichst zu unterstützen [...]». In der Interpellation «Rahmenabkommen Schweiz-EU im Bereich einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik?» (16.3671) wird der BR unter anderem gefragt: «Wie verträgt sich ein derartiges Gasp Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU mit der Verfassungsmässigkeit, insbesondere mit der Neutralität?»

Oberst a D Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE